



VERWALTUNGSGERICHT POTSDAM

BESCHLUSS

VG 3 L 379/24

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des Herrn [REDACTED]

Antragstellers,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Amigo, Residenzstraße 154, 13409 Berlin,
Az.: 130/24/Gor,

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, vertreten durch das Bundespolizeipräsidium, dieses vertreten durch den Präsidenten, Heinrich-Mann-Allee 103, 14773 Potsdam,

Antragsgegnerin,

hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam

am 14. Mai 2024

durch
den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Ringe,
den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Däumer und
den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Kirschnick

beschlossen:

1. Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, die im SIS über den Antragsteller vermerkte Ausschreibung zu löschen.

Der Antrag auf Beiladung des Bundeskriminalamts wird abgelehnt.

Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 154 Abs. 1 VwGO.

Ringe

Dr. Däumer

Dr. Kirschnick

Beglaubigt

Niendorf
Verwaltungsgerichtsbeschäftigte

